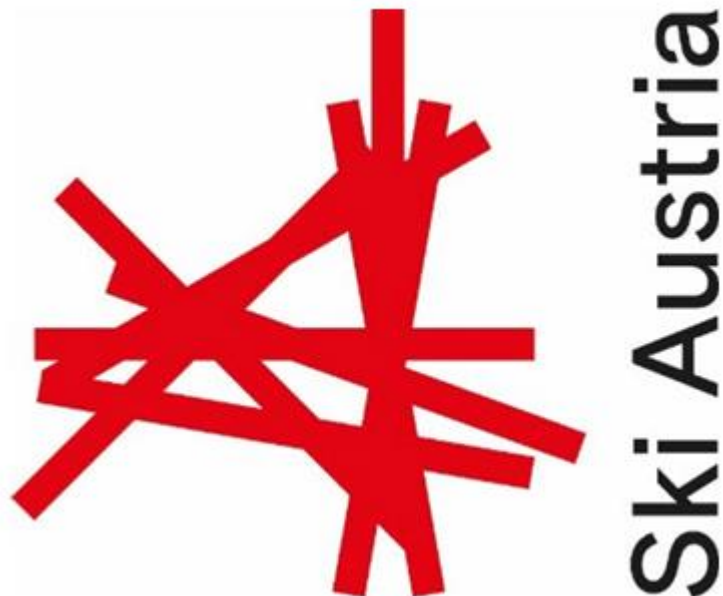


Österreichische Wettkampfordnung

Spezial ÖWO Skibergsteigen



**gültig ab Saison
2025/26**

Stand 01.05.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	Anwendung dieser Wettkampfordnung.....	3
1.2	Arten von Wettkämpfen / Disziplinen	3
1.3	Anmeldung von Wettkämpfen.....	3
1.4	Versicherungsschutz	3
1.5	Anmeldung der Wettkämpfer	4
1.6	Doping	4
1.7	Zusammensetzung und Aufgaben des Kampfgerichts (KG)	5
1.8	Aufgaben der Wettkampf-Funktionäre	6
2	DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN	7
2.1	Wettkampfstrecke und Wettkampfdaten	7
2.2	Streckenmarkierung und Streckenanlage.....	8
2.3	Besondere Streckenabschnitte während des Rennens.....	9
2.4	Start und Startbereich	10
2.5	Ziel und Zielbereich.....	10
2.6	Zeitmessung, Ergebnisse und Ergebnisliste	11
2.7	Proteste	11
3	AUSRÜSTUNG UND VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	12
3.1	Persönliche Ausrüstung der Wettkämpfer	12
3.2	Startnummern	12
3.3	Verhalten der Wettkampfteilnehmer	13
4	BESONDERHEITEN BEI DEN EINZELNEN DISZIPLINEN	13
4.1	Sprint-Rennen.....	13
4.2	Staffel-Rennen	14
4.3	Team-Rennen	15
4.4	Sonstige Disziplinen bzw. sonstige Abweichungen.....	15
5	MEISTERSCHAFTEN	15
5.1	Österreichische Meisterschaften	15
5.2	Staatsmeisterschaften	16
5.3	Landesmeisterschaften	16
5.4	Besonderheiten bei der Durchführung.....	16
6	IMPRESSUM, RÜCKFRAGEN, REDAKTION	17
7	ANHANG	18
7.1	Strafenkatalog des ISMF-Regelwerkes	18
7.2	Streckenprofil und Anlage im Sprint gemäß ISMF	18
7.3	Zusammensetzung der K.O.-Läufe im Sprint gemäß ISMF	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.4	Formulare für die Kampfrichter und Kontrollposten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.5	Rennablauf aus Formularsicht	19

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Anwendung dieser Wettkampfordnung

- 1.1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind.
- 1.1.2 Aufgrund der alpinen und nordischen Komponenten der Sportart gelten für in diesem Zusatz nicht geregelte Fälle sowohl die aktuelle alpine als auch nordische Wettkampfordnung. Bei sportartenspezifischen Unklarheiten können auch die Ausführungen gemäß dem aktuell geltenden Regelwerk der ISMF herangezogen werden.
- 1.1.3 Es kann für alle ÖSV-Wettkämpfe beim Referat Skibergsteigen angesucht werden, dass statt dem nationalen ÖSV-Regelwerk das internationale ISMF-Regelwerk zur Anwendung kommt.
- 1.1.4 Die sich jeweils für die aktuelle Wettkampfsaison ändernden Werte wie zB Klasseneinteilungen, Ausrüstungsvorschriften oder Strafenkatalog befinden sich im Downloadbereich der ÖSV-Website, www.skiaustria.at. Bei Auslegungsfragen entscheidet vor Ort der eingeteilte Chefkampfrichter. Ansonsten kann das Referat Skibergsteigen des ÖSV um Stellungnahme gebeten werden (aktueller Chefkampfrichter zum Zeitpunkt der Erstellung dieser ÖWO: Peter Gruber, peter.gruber@skiaustria.at).

1.2 Arten von Wettkämpfen / Disziplinen

- 1.2.1 Die folgenden klassischen Disziplinen werden durch diese ÖWO abgedeckt: Individual, Vertical, Sprint, Staffebewerbe sowie Teamrennen.

1.3 Anmeldung von Wettkämpfen

- 1.3.1 ISMF-Veranstaltungen dürfen ausschließlich nur nach vorheriger Genehmigung des Verbandes durchgeführt werden und unterliegen dann dem entsprechenden ISMF-Regelwerk. Für die Durchführung einer ISMF-Veranstaltung ist jedenfalls zeitnah im Vorfeld ein entsprechendes Ansuchen an den ÖSV zu richten.
- 1.3.2 Für alle Skibergsteigen-Wettkämpfe gemäß der ÖWO ist ein Wettkampfantrag via www.skizeit.at nötig. Mögliche Renntypen sind ÖSV-Rennen oder ÖSV-Werbelauf.
- 1.3.3 Skibergsteigen-Wettkämpfe werden grundsätzlich vomaB (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung) durchgeführt.
- 1.3.4 Beim Wettkampftyp ÖSV-Werbelauf sowie in Hobbyklassen bei ÖSV-Rennen sind alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten, Altersbestimmungen, Durchführungsart, etc. sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- 1.3.5 Bei allen Wettkampftypen sind auch Nicht-ÖSV-Mitglieder aus dem In- und Ausland startberechtigt.

1.4 Versicherungsschutz

- 1.4.1 Für alle Rennfunktionäre, die bei ÖSV-Rennen im Auftrag des durchführenden Vereins tätig sind, gilt die kollektive Unfallversicherung für Rennfunktionäre.
- 1.4.2 Der durchführende Verein ist über die Mitgliederversicherung seiner ÖSV-Mitglieder für seine Tätigkeiten haftpflichtversichert.
- 1.4.3 Bei Veranstaltungen von ÖSV-Vereinen gemäß dieser ÖWO sind alle startenden ÖSV-Karteninhaber aufgrund der ÖSV-Mitgliederversicherung kollektiv unfall-, rechtsschutz- und haftpflichtversichert.

- 1.4.4 Startende Nicht-ÖSV-Karteninhaber sind über die Veranstaltung bzw. den durchführenden Verein nicht versichert. Diese Starter müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko nachweisen können.

1.5 Anmeldung der Wettkämpfer

- 1.5.1 Es gibt im Skibergsteigen die folgenden Altersklassen:

U14:	bis 14 Jahre
U16:	15 – 16 Jahre
U18:	17 – 18 Jahre
U20:	19 – 20 Jahre
Seniors:	21 – 45 Jahre
Masters:	ab 46 Jahre

- 1.5.2 Eine zusätzliche Klasse „Senior Masters“ kann vom Veranstalter ebenfalls geführt werden (ab 56 Jahre), Klassen können aufgrund zu geringer Anmeldungen zusammengelegt werden.
- 1.5.3 Die Führung der Nachwuchsklassen kann vom Veranstalter bei widrigen Umständen (Wetter, schwierige Streckenbedingungen, keine Anpassungsmöglichkeit der Strecke auf das Alter) nach Absprache mit dem CHKR gestrichen werden.
- 1.5.4 Für die Klassenzugehörigkeit gilt: Man ist auch noch jener Altersklasse zugehörig, wenn man in dem Kalenderjahr des 1.1. der Wettkampfsaison das obere Begrenzungs-Alter erreicht. Zum Beispiel sind in der Wettkampfsaison 2025/26 alle SportlerInnen der Klasse U18 zugehörig, welche im Kalenderjahr 2026 ihren 17. oder 18. Geburtstag feiern, also alle, die im Kalenderjahr 2009 oder 2008 geboren sind. Eine aktuelle Einteilung der Klassen mit dazu gehörigen Jahrgängen findet sich auf skiaustria.at.
- 1.5.5 Die Nennungen können über www.skizeit.at, aber auch über andere Anmeldesysteme getätigt werden. Es sind sowohl persönliche Einzelnennungen als auch Nennungen über den ÖSV-Verein möglich. Das jeweils gültige Anmelde-Prozedere ist der jeweiligen Ausschreibung des ÖSV-Rennens zu entnehmen.
- 1.5.6 Ausländische Athleten dürfen sich direkt bei ÖSV-Rennen anmelden.
- 1.5.7 Nennungen sind – wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt wird – bis zur Beendigung der Startnummernausgabe zulässig.
- 1.5.8 Die Höhe des Nenngeldes wird vom Veranstalter festgelegt, ebenso die Art und der spätest mögliche Zeitpunkt der Bezahlung. All diese Informationen müssen in der offiziellen Ausschreibung enthalten sein.
- 1.5.9 Innerhalb der Wettkampfsaison (01.07. – 30.06.) kann man sich nur für einen Skiclub anmelden, ein Vereinswechsel ist nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands des Landesskiverbandes des „alten“ Skiclubs möglich.

1.6 Doping

- 1.6.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln der ISMF. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.

- 1.6.2 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln der ISMF und des ÖSV vertraut zu machen.
- 1.6.3 Wird bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.

1.7 Zusammensetzung und Aufgaben des Kampfgerichts (KG)

- 1.7.1 Das KG Skibergsteigen setzt sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- Chefkampfrichter als Vorsitzender (muss immer ein ÖSV-Kampfrichter sein)
- Wettkampfleiter
- Streckenchef
- Sicherheitsbeauftragter
- Vertreter für die Athleten

- 1.7.2 Die Funktionen des Chefkampfrichters und des Wettkampfleiters müssen bei verbandsoffenen Veranstaltungen, Landesmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen von ÖSV-oder ISMF- Kampfrichtern besetzt sein. Die Funktionen des Streckenchefs und des Sicherheitsbeauftragten können von der gleichen Person ausgeübt werden. Das KG besteht somit mindestens aus vier stimmberechtigten Personen.

- 1.7.3 Die Beschlüsse werden von den anwesenden Mitgliedern des KG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Bei sicherheitsrelevanten Punkten trifft der Sicherheitsbeauftragte die endgültigen Entscheidungen, ohne Möglichkeit, überstimmt zu werden. Über alle relevanten Entscheidungen des KG ist ein Protokoll zu führen.

- 1.7.4 Besondere, zusätzliche Aufgaben des KG beim Skibergsteigen

in organisatorischer Hinsicht:

- Verlegung/Verkürzung der Wettkampfstrecke oder Absage des Wettkampfes wenn
 - die Schneelage zu gering ist
 - eine hohe oder instabile Schneelage eine Durchführung gefährdet
 - Gefahrenstellen ungenügend abgesichert sind
 - die Organisation der Streckenposten mangelhaft ist
 - wetterbedingt erhöhte Gefahren für die Wettkämpfer bestehen
- Bei extremen Temperaturen unter Berücksichtigung von Luftfeuchtigkeit und Windverhältnissen:
 - mögliche Verschiebungen des Starts (zeitlich/örtlich) und des Ziels
 - mögliche Verlegungen/Verkürzungen der Wettkampfstrecke
 - mögliche Veränderungen an den Bekleidungsvorschriften
- Festlegung der Protestfrist und Ort des Aushanges der ersten inoffiziellen Ergebnisliste

in technischer Hinsicht:

- Überprüfung der Wettkampfstrecke und der Wechselzonen
- Überprüfung der Schneeverhältnisse
- Überprüfung der Spuranlage und Streckenmarkierung
- Überprüfung der Streckenabsicherung
- Überprüfung des Sanitätsdienstes

- Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften bei den Kontrollposten
- Freigabe der Strecke vor dem Wettkampf unter Verwendung des für diesen Zweck vorbereiteten Formulars, wobei diese zeitlich so anzusetzen ist, dass aufgezeigte Mängel noch vor dem Wettkampf behoben werden können.
- LVS-Check vor dem Start
- Materialüberprüfung im Ziel

in disziplinarer Hinsicht:

- Entscheidung über Zeitstrafen
- Entscheidung über Disqualifikationen

- 1.7.5 Das KG darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen, hat jedoch über alle jenen Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht oder nicht eindeutig geklärt sind.

1.8 Aufgaben der Wettkampf-Funktionäre

- 1.8.1 Die Aufgaben der Wettkampffunktionäre entsprechen grundsätzlich jenen wie bei der Durchführung/Organisation von alpinen/nordischen Wettkämpfen. Im Skibergsteigen ergeben sich noch folgende zusätzliche Tätigkeiten:
- 1.8.2 **Chefkampfrichter (CHKR):** Der CHKR ist nicht verpflichtet, bei der Durchführung des Wettkampfes als Funktionär (Zeitmesser, Starter, etc.) mitzuarbeiten. Er kann jedoch im gegenseitigen Einverständnis freiwillig ein Amt übernehmen, das ihn in seiner Funktion weder beeinflusst noch behindert.
- 1.8.3 **Wettkampfleiter:** Er darf keine andere Funktion ausüben und muss während des ganzen Rennens erreichbar sein (körperlich bzw. telefonisch/per Funk). Er befindet sich bis zum Start der letzten Kategorie (ausgenommen Gäste-/Hobby-Klassen) im Startgelände, danach im Zielgelände (wenn technisch möglich).
- 1.8.4 **Streckenchef:** Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften und Umweltbedingungen auszuwählen und ist für die Herstellung der Streckenpläne und Profile verantwortlich. Er hat vor allem für eine zeitgerechte und einwandfreie Präparierung und Markierung der Strecke, für die richtige Auswahl der Plätze der Streckenposten, von Sanitätsposten, für Zwischenzeitmessungen, für Absperrungen, Wechselzonen etc. zu sorgen. Unmittelbar vor und während des Wettkampfes besteht seine Hauptaufgabe insbesondere darin, Streckenposten so zu koordinieren, dass ein technisch sicherer und reibungsloser Ablauf des Wettkampfes gewährleistet ist.
- 1.8.5 **Sicherheitsbeauftragter:** Der Sicherheitsbeauftragte muss bei allen ÖSV genehmigten Wettkämpfen im freien Skiraum ein aktiver staatlich geprüfter Bergführer sein. Er ist für die letztgültige Freigabe aller Streckenteile aus sicherheitstechnischer Sicht verantwortlich. Die Position des Sicherheitsbeauftragten kann auch vom Streckenchef ausgeübt werden, die o.a. Qualifikation muss jedoch gegeben sein.
- 1.8.6 **Vertreter für die Athleten:** Der Vertreter für die Athleten bringt die Athletensicht in die Entscheidungen des KR ein. Er wird auf Vorschlag der teilnehmenden Athleten oder des CHKR vom KR bestimmt. Es soll sich nicht um einen am Wettkampf teilnehmenden Athleten handeln und er sollte nicht dem durchführenden Verein angehören.
- 1.8.7 **Umweltbeauftragter:** Er ist für die Überwachung aller Markierungs- und Präparierungsmaßnahmen im Hinblick auf einen nicht dauerhaften Einfluss auf die Natur verantwortlich. Insbesondere hat er die Verwendung von Markierungsmaterialien mit umweltschädlichen Stoffen zu vermeiden und hat nach dem Ende des Wettkampfes für eine raschest mögliche Entfernung aller Markierungen, Hilfsmittel und Absperrungen auf der Wettkampfstrecke zu sorgen.
- 1.8.8 **Kontrollposten im Ziel (Einlaufschreiber):** Ihm obliegt die Überwachung des Zieleinlaufes. Er hat in einem Protokoll sämtliche Startnummern der das Ziel passierenden Wettkämpfer in

der Reihenfolge ihres Einlaufes aufzuschreiben und sofort dem Zeitmesser und dem Zeitschreiber bekannt zu geben. Bei Sprintbewerben und Rennen mit zu erwartenden knappen Zieleinläufen sollen mindestens 2 Einlaufschreiber zusätzlich zum Zielrichter gestellt werden.

- 1.8.9 **Chef der Strecken- und Kontrollposten:** Er organisiert den Einsatz der Strecken- und Kontrollposten, er weist die Streckenposten auf die mit dem Streckenchef bestimmten Plätze ein, überzeugt sich, dass die Posten ihre Aufgaben kennen, und mit Streckenkarten, Kontrollpostenkarten, Papier und Bleistift für eventuelle Anmerkungen (Skizzen) ausgerüstet sind. Er vermerkt auf einer Liste die Namen der Streckenposten und Kontrollposten und die ihnen zugewiesenen Plätze. Er steht in ständigem Funk- oder Telefonkontakt mit den Streckenposten, um nötige Maßnahmen rasch weiterleiten zu können. Er nimmt nach Ende des Wettkampfes die Durchlauflisten und die Kontrollposten-Karten entgegen und übergibt sie dem CHKR.
- 1.8.10 **Kontrollposten (KOPO):** KOPO sind an schwierigen oder unübersichtlichen Stellen der Wettkampfstrecke sowie in den Wechselzonen zu postieren. Sie sind mit Durchlauflisten sowie KOPO-Blätter auszustatten. Sie können die Wettkämpfer auf Fehlverhalten bzw. drohende Strafen aufmerksam machen, jedoch keine konkreten Aussagen über Zeitstrafen/Disqualifikationen tätigen, da dies ausschließlich Angelegenheit des KG ist. Sie müssen die Wettkampfstrecke freihalten und darauf achten, dass die Wettkämpfer weder von ihnen noch von anderen Personen behindert werden. Weggerissene oder beschädigte Markierungsfahnen sind nach Möglichkeit zu ersetzen bzw. zu korrigieren. Nach Beendigung des Wettkampfes sind die KOPO-Blätter und Durchlauflisten zu unterzeichnen und an den Chef der Kontrollposten oder direkt an den CHKR weiter zu geben. Die KOPO sind nur gegenüber Mitgliedern des KG verpflichtet, Auskünfte zu erteilen und müssen diesen diesbezüglich bis zur Erledigung allfälliger Proteste zur Verfügung stehen.
- 1.8.11 **Schlussläufer:** Es ist zu gewährleisten, dass in geeigneter Art und Weise sichergestellt wird, dass sich bei Zielschluss keine Wettkämpfer mehr wettkampfmäßig auf der Rennstrecke befinden. Wenn Wettkämpfer vom Schlussläufer überholt werden, sind sie von diesem darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie damit aus dem Wettbewerb genommen wurden.
- 1.8.12 **Chef des Rettungsdienstes:** Er hat für die Organisation des gesamten Sanitätsdienstes, die Gewährung einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass an Streckenteilen, die nur schwer oder mit Verzögerung von Rettungsdiensten erreicht werden können, entsprechende mobile Einsatzkräfte direkt auf der Wettkampfstrecke in Bereitschaft stehen.

2 DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN

2.1 Wettkampfstrecke und Wettkampfdaten

- 2.1.1 Jede Wettkampfstrecke muss den technischen Bedingungen der jeweiligen Disziplin entsprechen, eine ausreichende und sichere Schneedecke sowohl im Wettkampfbereich als auch im Bereich der Sturzzräume und des Zielauslaufes aufweisen, gegen allfällige Hindernisse bzw. Gefahren jedweder Art bestmöglich abgesichert sein und so abgegrenzt werden, dass Athleten nicht durch Zuschauer oder andere Wettkampfteilnehmer behindert werden können.

2.1.2 Für die einzelnen Disziplinen gelten bei den positiven Höhenmetern die folgenden Richtwerte:

	Kategorien	Positive Höhenmeter
Sprint	alle	Max. 100 HM in allen Kategorien (pro Runde)
Vertical	Senior M/W	500 - 1.200 HM
	U 20 M/W	400 – 1.000 HM
	U 18 M/W	400 – 700 HM
	U 16 M/W	
Individual	U 14	200 – 400 HM
	Senior M/W	1.100 – 1.900 HM
	U 20 M/W	1.100 – 1.600 HM
	U 18 U 16	800 – 1.200 HM
2er-Team	U 14	300 – 600 HM
	Senior M	max. 2100 HM
	Senior W	max. 1800 HM
Staffel	alle	100 – 180 HM

- Für die Mastersklassen gelten die gleichen Richtlinien wie für die Seniorsklassen.

- 2.1.3 Abweichungen bei den Höhenmetern sind in Ausnahmefällen möglich, insbesondere aufgrund von speziellen Wetterbedingungen (zB Verkürzungen aufgrund von Lawinengefahr), der grundsätzliche Charakter bzw. Unterschied der Disziplinen muss aber erhalten bleiben.
- 2.1.4 Verticals bestehen aus einem einzigen durchgehenden Anstieg. Tragepassagen sollen nicht enthalten sein.
- 2.1.5 Sprints werden auf einer Strecke mit mindestens einem Anstieg auf Skiern, einer Tragepassage sowie einer Abfahrt ausgetragen. Nach einer Qualifikationsphase mit Einzelstart treten die Wettkämpfer gegeneinander in K.O.-Läufen an.
- 2.1.6 Individuals sollen mindestens 2 Aufstiege, 2 Abfahrten und 1 Tragepassage enthalten. Die Höhenmeter sollen möglichst auf die verschiedenen Anstiege aufgeteilt werden, der Großteil des Rennens muss mit den Skiern an den Füßen absolviert werden.

2.2 Streckenmarkierung und Streckenanlage

- 2.2.1 Die Strecke ist mit farbigen Fähnchen oder Schildern so zu markieren, dass sowohl der Streckenverlauf als auch die erlaubte Fortbewegungsart jederzeit ersichtlich ist.
- Grün: Fortbewegung auf Ski mit Fellen
 - Rot: Fortbewegung auf Ski ohne Felle
 - Gelb: Fortbewegung zu Fuß
- 2.2.2 Nicht zu erwartende Gefahrenstellen (Geländekanten, nicht einsehbare Hindernisse, etc.) sind mit geeigneten Markierungen ersichtlich zu machen. Dabei sollen nicht die normalen Markierungsfarben verwendet werden, um keine Missverständnisse zu provozieren. Idealerweise sollten Spezielle Fahnen sollten Gefahrenflaggen mit dem nebenstehenden Design verwendet werden.
- 2.2.3 Außer bei kritischen Wetterbedingungen oder wichtigen Sicherheitsfragen muss die Strecke 24 Stunden vor dem geplanten Start fertig sein. Es sollte zumindest eine Strecke mit einigen Flaggen vorhanden sein, die die Hauptrichtung deuten und eine unverbindliche Besichtigung durch die Wettkämpfer ermöglichen.



- 2.2.4 Die Spuranlage ist so zu bewerkstelligen, dass ein flüssiger und sicherer Bewegungsablauf für die Wettkämpfer möglich ist.
- 2.2.5 An jedem Punkt der Strecke – auch in Tragepassagen – sollte Überholen problemlos möglich sein. Daher sollten im Aufstieg zumindest 2 Spuren angelegt werden, die parallel zueinander im Abstand von ca. 1,5 m verlaufen. Im Startbereich sollten bei größeren Starterfeldern zusätzliche Spuren angelegt werden bzw. die Streckenführung zu Beginn auf Pistenraupenspuren erfolgen.
- 2.2.6 Die Aufstiegs Spuren sind unmittelbar vor dem Bewerb zu kontrollieren und ggf. nachzuspuren, so dass dem Führenden kein Nachteil erwächst.
- 2.2.7 In den Bergabpassagen sollen bei schwierigen Schnee-, Strecken-, bzw. Wetterbedingungen geeignete Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion gesetzt werden. Wenn es sich dabei um Pflichttore handelt, sind die Wettkämpfer spätestens in der Wettkampfbesprechung vor dem Rennen darauf aufmerksam zu machen.
- 2.2.8 Abzweigungen und Kreuzungen verschiedener Kategorien müssen mit Pfeilen und Markierungen gekennzeichnet und mit Streckenposten besetzt sein. Diese Punkte sind so anzulegen, dass sie nur im Aufstieg oder in der Abfahrt mit niedriger Geschwindigkeit passiert werden können. Kreuzungen mit Skipisten in Betrieb sind zu vermeiden.

2.3 Besondere Streckenabschnitte während des Rennens

2.3.1 Wechselzonen

- In Wechselzonen wird die Fortbewegungsart geändert. Sie sind deutlich abzugrenzen und müssen einen schmalen Ausgang haben. Diese abgegrenzten Bereiche sind den Wettkämpfern und Funktionären vorbehalten.
- Wenn aufgrund des Wettkampfverlaufs oder des Wetters Beginn und Ende der Wechselzonen nicht mehr klar erkennbar sind, müssen die entsprechenden Markierungen erneuert werden.
- Die Markierungsfarbe der Wechselzone ist die des darauffolgenden Streckenabschnitts.
- Falls die Wechselzone in steilem Gelände situiert ist, müssen mehrere Podeste mit ca. 1 m Breite für diesen Zweck vorbereitet sein und für den Zweck ausreichend überwacht werden. Die Podeste müssen ausreichend Platz für die zu erwartende Anzahl von Wettkämpfern bieten.
- Die Geschwindigkeit der Wettkämpfer muss am Eingang der Wechselzone so gering sein, dass keine Gefährdung von anderen Wettkämpfern oder Funktionären eintritt.
- Alle Wechselzonen sind mit einem Strecken- bzw. Kontrollposten zu besetzen.
- Es ist dringend empfohlen, eine Platzzuweisung durch einen Streckenposten umzusetzen, um Staus zu vermeiden.
- Der Kontrollposten der Wechselzone sollte in ständiger Verbindung mit dem Streckenchef stehen, bei Sprintrennen ist dies verpflichtend.

2.3.2 Kontrollzonen

- In Kontrollzonen wird durch Kontrollposten die Startnummer der passierenden Wettkämpfer registriert. Für den Fall eines Rennabbruchs sind ihre Aufschreibungen ausschlaggebend für die Wertung.
- Kontrollzonen sollten in ständig möglicher Verbindung mit dem Streckenchef stehen.
- Kontrollzonen können in Wechselzonen integriert sein.

2.3.3 Labestellen

- Falls ein Bewerb länger als 2 Stunden (Siegerzeit) dauert und/oder der Bewerb aufgrund schwerer Witterungsbedingungen (Hitze, Kälte, Wind) besonders herausfordernd ist, sind Labestellen verpflichtend bereitzustellen.
- Die Organisation ist verpflichtet, an Labestellen den Wettkämpfern zumindest passende Getränke in ausreichender Anzahl und Form bereit zu stellen.

2.4 Start und Startbereich

- 2.4.1 Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur die startenden Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden.
- 2.4.2 Eine Möglichkeit zur Gepäcksabgabe bzw. Deponierung ist an geeigneter Stelle anzubieten.
- 2.4.3 Der Zugang zum Startbereich muss so ausgelegt werden, dass vor dem Start eine vollständige Kontrolle der LVS-Geräte möglich ist.
- 2.4.4 Kurz vor dem Start ist ein Athletenbriefing mit allen wichtigen Informationen durchzuführen.
- 2.4.5 Änderungen am Streckenverlauf sowie beim Startzeitpunkt müssen rechtzeitig und in geeigneter Form mehrmals bekannt gegeben werden.
- 2.4.6 Wenn bei einem Bewerb mit Massenstart mehr als 100 Teilnehmer am Start sind, ist ein eigener Startblock einzurichten, woraus nur die als am stärksten erwarteten Wettkämpfer starten dürfen.
- 2.4.7 Es liegt dem Veranstalter frei, zusätzlichen Startern den Zugang zum ersten Startblock zu erlauben, allerdings muss es sich um sportliche Gründe (zB Athlet eines ausländischen Nationalteams) handeln und nicht um werbetechnische Maßnahmen (zB lokal prominente Person). Der Chefkampfrichter kann einem Starter den Zutritt zum ersten Startblock verwehren, wenn er glaubt, dass es durch ihn/sie zu Problemen beim Startablauf kommen kann.
- 2.4.8 Die Aufstellung innerhalb des Startkorridors hat grundsätzlich der Stärke nach zu erfolgen. Es ist besonders darauf zu achten, dass Wettkämpfer nicht durch langsamere Starter von anderen Klassen mehr als notwendig gestört werden.
- 2.4.9 Beim Start werden die letzten Sekunden bis zum Start nicht heruntergezählt. Stattdessen erfolgt eine Information 30 Sekunden vor dem Start sowie anschließend der Start durch einen Startschuss oder ein anderes deutliches Startsignal.
- 2.4.10 Im Fall eines Fehlstarts werden die Wettkämpfer nicht gestoppt, sondern es werden beim Eintreffen im Ziel Zeitstrafen verhängt.
- 2.4.11 Wettkämpfe im freien Skiraum sollen nicht vor 9:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr stattfinden, mit der Ausnahme von Sprint- und Vertical-Rennen, die auf Anfrage als Nachtrennen ausgetragen werden können.

2.5 Ziel und Zielbereich

- 2.5.1 Der Zielraum muss mit Netzen oder Absperungen abgegrenzt, präpariert und so groß angelegt sein, dass genügend Raum für die ankommenden Wettkämpfer und die mit dem Zieleinlauf beauftragten Funktionäre gewährleistet ist.
- 2.5.2 Das Ziel bzw. die exakte Ziellinie müssen bis zum Ende des Bewerbes deutlich für alle Starter erkennbar sein.
- 2.5.3 Der Zielrichter ist für die Führung einer Einlaufliste, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes festgehalten wird, verantwortlich. Er übergibt die Liste dem Chef der Zeitmessung.
- 2.5.4 3 m hinter der Ziellinie ist eine weitere Linie in der gleichen Farbe zu markieren. Diese Linie muss von den Athleten im Rahmen der Zielankunft ebenfalls passiert werden, bevor sie stehen bleiben. Für die Zeitnahme ist diese zusätzliche Linie irrelevant.
- 2.5.5 Im Zielbereich ist ein Bereich für die Ausrüstungskontrolle vorzusehen und gegebenenfalls zu markieren. Dort kontrollieren der Zielrichter und seine Assistenten die Ausrüstung der dafür ausgewählten Wettkämpfer.
- 2.5.6 Es wird empfohlen, für den Zieleinlauf eine Video- und Zielfotokamera zu verwenden.
- 2.5.7 Bei Einfahrten auf Skiern ohne Steigfellen muss die Geschwindigkeit der Wettkämpfer durch geeignete Maßnahmen so weit reduziert sein, dass die Ziellinie nur im Schrittempo überfahren werden kann. Steile Abfahrtspassagen als Zieleinlauf sind zu vermeiden, ebenso steile Aufstiegspassagen ohne Felle.
- 2.5.8 Eine Anschlagtafel für die vorläufigen Ergebnislisten ist im Zielbereich bereitzustellen.

2.6 Zeitmessung, Ergebnisse und Ergebnisliste

- 2.6.1 Bei allen Wettkämpfen ist die Zeit elektronisch auf Hundertstel-Sekunden zu messen.
- 2.6.2 Neben der elektrischen Zeitmessung ist eine weitere, unabhängig arbeitende Zeitmessung (Hilfszeitmessung) durchzuführen.
- 2.6.3 Im Zweifelsfall gilt die Zielauslösung, wenn die Skischuh-Spitze des Wettkämpfers die Ziellinie passiert hat. Bei Sturz gilt die Zielauslösung, wenn der komplette Körper des Wettkämpfers die Ziellinie passiert hat.
- 2.6.4 Für enge Entscheidungen wird empfohlen, dass im Ziel ein Zielvideo bzw. Zielfotos erstellt werden.
- 2.6.5 Wenn zwei oder mehrere Wettkampfteilnehmer absichtlich eine ex-aequo-Wertung erzwingen möchten (zB durch Zieleinlauf Hand in Hand), obliegt es der Entscheidung des Kampfgerichtes, ob es beim Rennen ex-aequo-Platzierungen gibt oder ob der exakte Zieleinlauf mit allen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln ermittelt wird.
- 2.6.6 Die Wettkampfzeit ergibt sich aus der Laufzeit plus vom KG verhängter Strafzeiten.
- 2.6.7 Die inoffiziellen Zeiten, Zeitstrafen sowie Disqualifikationen müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum öffentlich ersichtlich schriftlich veröffentlicht werden. Der entsprechende Aushang ist mit Datum und Uhrzeit (Zeitpunkt des Aushanges) zu versehen.
- 2.6.8 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten
 - Bezeichnung des Wettkampfs
 - Wettkampftyp/Disziplin
 - Ort und Datum des Wettkampfes
 - Technische Daten der Strecke
 - Genehmigungsnummer des LSV
 - Rang, Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Schiklub, Familien- und Vorname sowie Geburtsjahr des Wettkampfteilnehmers
 - Teamnamen sind als Zusatz zulässig
 - Zeiten inkl. allfälliger Hinweise auf Strafzeiten
 - Nicht ins Ziel gekommene bzw. disqualifizierte Wettkampfteilnehmer (mit Begründungen der Disqualifikationen)
- 2.6.9 Die offizielle Ergebnisliste ist auf www.skizeit.at zu veröffentlichen, es reicht eine Liste im PDF-Format.

2.7 Proteste

- 2.7.1 Proteste sind schriftlich, inklusive Protestgebühr, vom Wettkampfteilnehmer oder dessen Betreuer einzubringen.
- 2.7.2 Proteste betreffend die Strecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 2.7.3 Proteste gegen die Zulassung eines/r Wettkämpfers/in müssen bis zum Ablauf der Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 2.7.4 Proteste gegen die Handlung anderer Wettkämpfer oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der vom KG festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 2.7.5 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach erstmaliger Veröffentlichung der Ergebnisse innerhalb von 15 Minuten beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.

- 2.7.6 Proteste gegen Rangfehler, Zeitstrafen und Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe innerhalb von 15 Minuten bei einem Mitglied des KG einzureichen.
- 2.7.7 Die aktuelle Protestgebühr ist im aktuellen ÖWO-Zusatz ersichtlich. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt dem durchführenden Verein, bei Anerkennung des Protests wird die Protestgebühr zurück erstattet.
- 2.7.8 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des CHKR (Vorsitzender des KG).
- 2.7.9 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen. Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind. Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz. Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenem Brief einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.

3 AUSTRÜSTUNG UND VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

3.1 Persönliche Ausrüstung der Wettkämpfer

- 3.1.1 Es gelten grundsätzlich die Ausrüstungsbestimmungen der ISMF, allerdings gibt es in bestimmten Bereichen spezielle Ausnahmen für nationale Bewerbe, die nicht nach ISMF-Reglement abgewickelt werden. Die jeweils für die Saison aktuellen Bestimmungen findet man auf der ÖSV-Website.

3.2 Startnummern

- 3.2.1 Startnummern sind zweiteilig auszuführen und am Rucksack sowie am rechten Oberschenkel ausreichend zu befestigen.
- 3.2.2 Bei den Startnummern sollten die folgenden Farbcodierungen eingehalten werden:
- blau: Senior/Masters Herren
 - grün: Senior/Masters Damen + Junior Herren
 - gelb: Junior Damen und Cadet Damen/Herren
 - rosa: Schüler männlich/weiblich
 - weiß: offene Klassen bzw. Gäste-/Hobby-Klassen
- 3.2.3 Der Hauptzweck der Farbcodierungen liegt in der Vermeidung von Fehlleitungen und für die bessere Orientierung für Strecken-/Kontrollposten, Zuschauer, aber auch den Rennteilnehmern selbst. Es sind daher auch andere Codierungen möglich, die auf unterschiedliche Strecken bzw. Distanzen schließen lassen.
- 3.2.3 Wenn ein Rucksack nicht vorgeschrieben ist, bleibt es dem Veranstalter überlassen, ob die Rucksack-Nummer stattdessen auf der äußersten oberen Bekleidungsschicht angebracht wird, darauf verzichtet wird oder stattdessen Trikotnummern verwendet werden.

3.3 Verhalten der Wettkampfteilnehmer

- 3.3.1 Die vorgeschriebenen Fellwechsel müssen durchgeführt werden. Dazu sind ausschließlich die ausgewiesenen Wechselzonen zu benutzen. Die Stöcke müssen dabei am Boden abgelegt werden. Vor dem Verlassen der Wechselzone in eine Abfahrt müssen die Felle vollständig im Rennanzug oder im Rucksack verstaut sein. Die entsprechenden Reißverschlüsse müssen geschlossen sein und die Felle dürfen nicht mehr sichtbar sein, auch nicht Teile davon.
- 3.3.2 Auf Tragepassagen müssen die Ski am Rucksack befestigt getragen und dürfen nicht in der Hand getragen werden. Bei den Wechselzonen vor und nach Tragepassagen müssen die Stöcke ebenfalls am Boden abgelegt werden.
- 3.3.3 Auf der Rennstrecke bzw. vor dem Verlassen der Wechselzone gibt es keine Verpflichtung, mit den Händen in den Stockschlaufen zu sein.
- 3.3.4 Das Abweichen von der vorgegebenen Fortbewegungsart bzw. Aufbewahrungsart ist erlaubt, wenn es aufgrund von nicht absichtlichen Material-Defekten notwendig (zB zu Fuß aufgrund Bindungsbruch oder Tragen in der Hand bei defekter Rucksack-Skifixierungen)
- 3.3.5 Langsamere Athleten müssen schnellere Athleten überholen lassen, spätestens nach Zuruf von „Spur“.
- 3.3.6 Das Entsorgen von Ausrüstungsteilen bzw. Müll außerhalb von Wechselzonen ist nicht erlaubt.
- 3.3.7 Auf dafür ausgewiesenen Streckenabschnitten muss das Klettersteigset verwendet werden. Zu jedem Zeitpunkt muss ein Karabiner geschlossen am Seil sein.
- 3.3.8 Das Klettersteigset muss, wenn es nicht benutzt wird, im Rucksack verstaut oder eng um die Taille versorgt werden.
- 3.3.9 Steigeisen müssen, wenn sie nicht benutzt werden, im Rucksack verstaut werden, Zacken an Zacken.
- 3.3.10 Jeder Teilnehmer ist zur Hilfeleistung an in Gefahr befindlicher Personen verpflichtet.
- 3.3.11 Eine Hilfe von außen, z.B. durch Taktvorgabe, Materialgabe oder Aufnahme von Verpflegung außerhalb von definierten Verpflegungszone ist zu keinem Zeitpunkt des Rennens erlaubt. Bei benötigter Hilfe ist der nächste Streckenposten zu informieren. Gebrochene Ski, Bindungen und Skistöcke dürfen während des Rennens getauscht werden.
- 3.3.12 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei Ausscheiden oder bei Aufgabe beim nächsten Streckenposten abzumelden. Er hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass die Rennleitung über seinen Verbleib informiert ist. Falls durch Fahrlässigkeit eines Teilnehmers eine Suchaktion ausgelöst wird, werden diesem die vollen Kosten dafür in Rechnung gestellt!
- 3.3.13 Es gilt generell „Fair Play!“ Für bestimmte Verstöße dagegen gibt es durch das ISMF-Regelwerk vorgeschlagene Zeitstrafen, das KG kann bei diesbezüglichen Vorfällen aber auch noch zusätzliche bzw. schärfere Strafen aussprechen.

4 BESONDERHEITEN BEI DEN EINZELNEN DISZIPLINEN

4.1 Sprint-Rennen

- 4.1.1 Während der Qualifikationsphase starten die Wettkämpfer einzeln. Zwischen den Starts sollten mindestens 20 Sekunden liegen.
- 4.1.2 Die Startreihenfolge in der Qualifikation erfolgt in der Reihenfolge der ausgegebenen Nummern.
- 4.1.3 Eine Zeitmessung muss nur während der Qualifikationsphase verpflichtend durchgeführt werden, während den folgenden K.O.-Runden ist dies optional.
- 4.1.4 Zwischen Ende der Qualifikationen und Beginn der Finalphase sollten 15 Minuten Erholungspause sein.

- 4.1.5 Die schnellsten 30 Wettkämpfer erreichen die Finalläufe in Form von K.O.-Runden. Es werden 5 Viertelfinale mit jeweils 6 Athleten ausgetragen, bei weniger Teilnehmern kann die K.O.-Phase gleich mit Halbfinal- bzw. Finalläufen gestartet werden.
- 4.1.6 Es können in der K.O.-Phase mehrere Altersklassen gemeinsam abgewickelt werden, wenn dadurch die Wertung innerhalb einzelner Altersklassen nicht beeinflusst wird (zB Senior + Masters gemeinsam).
- 4.1.7 Die Durchgänge starten alle 5 Minuten. Durch Abwechseln der Altersklassen können für die weiter kommenden Wettkämpfer faire Erholungszeiten geschaffen werden (zB Halbfinale Damen nach Viertelfinale Herren, damit die Qualifizierten des letzten Viertelfinales keinen zu großen Nachteil gegenüber den Qualifizierten des ersten Viertelfinales haben).
- 4.1.8 Sofort nach Start eines K.O.-Laufes werden die Starter des nächsten K.O.-Laufes zur Vorbereitung aufgerufen.
- 4.1.9 Falls ein Wettbewerber trotz öffentlichem Aufruf zu spät an der Startlinie erscheint, wird seine geplante Startzeit für die Zeitmessung verwendet bzw. der Lauf ohne ihn gestartet.
- 4.1.10 Das Rennen soll für die schnellsten Teilnehmer zwischen 3 und 3,5 Minuten dauern.
- 4.1.11 Das Design der Strecke soll der ISMF Wettkampfordnung entsprechen (siehe Website ISMF).
- 4.1.12 Der Ablauf der Durchgänge soll der ISMF Wettkampfordnung entsprechen (siehe Website ISMF).
- 4.1.13 Abweichungen in Design der Strecke und Ablauf des Wettkampfes sind nach Zustimmung des Referats Skibergsteigen erlaubt.
- 4.1.14 Die Spuren werden für die ersten 20 Meter der Bahn einzeln markiert. Die Wettbewerber müssen in der Spur bleiben, bis sie die den dafür vorgesehenen Bereich verlassen haben.
- 4.1.15 Der Wettbewerber mit der besten Zeit aus den Vorläufen wählt eine Startbahn, danach der zweitplatzierte, danach der drittplatzierte und so fort.
- 4.1.16 Mit dem Kommando „An die Startlinie“ bewegen sich die Wettkämpfer an die Startlinie und in ihre Startposition. Nach dem Kommando „Fertig“ haben sich die Wettkämpfer bewegungslos zu verhalten. Es gibt kein Hinunterzählen von zB 10 auf 0. Es hat ein klares Startsignal (zB „Go“, „Los“ oder ein Schuss mit einer Startpistole) zu erfolgen, Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlstarts (Startboxen, Startstangen, etc.) sind möglich.
- 4.1.17 Da in den K.O.-Läufen keine Zeitnehmung erfolgen muss, gibt es hier statt Zeitstrafen automatische Rückreihungen. Sind davon mehrere Athleten betroffen, obliegt es dem CHKR, kurzfristig zu entscheiden, wie diese zu reihen sind.

4.2 Staffel-Rennen

- 4.2.1 Die Athleten müssen beim Start ca. 1,5 m voneinander entfernt sein.
- 4.2.2 Falls es auf einer Linie nicht genug Platz für alle Wettbewerber gibt, können zwei oder mehr Startlinien mit jeweils 4 m Abstand für einen zeitgleichen Start gesetzt werden.
- 4.2.3 Startreihenfolge: Wettbewerber für die erste Staffel nehmen ihren Platz auf der Startlinie ein. Nummer 1 wird mittig in der Spur platziert, Nr. 2 zur linken, Nr.3 zur Rechten usw. Startmarkierungen werden rechts der Spur gemacht.
- 4.2.4 Übergabezonen für Staffeln müssen deutlich markiert sein und sich auf einer flachen oder leicht ansteigenden Fläche befinden.
- 4.2.5 Die Übergabe erfolgt, wenn der Wettbewerber, der eine Runde beendet, die Übergabezone erreicht. Die Staffel gilt als übergeben, wenn dieser irgendeinen Körperteil des nachfolgenden Wettbewerbers mit seiner Hand berührt. Diese Übergabe muss innerhalb der Übergabezone stattfinden. Das Teammitglied, das auf die nächste Staffel wartet, darf die Übergabezone nur betreten, wenn es von einem Schiedsrichter dazu aufgefordert wird.
- 4.2.6 Bei Staffeln ist die zwischen dem Start des Startläufers und dem Zieleinlauf des Schlussläufers verstrichene Zeit für die Platzierung der Mannschaft maßgebend.

- 4.2.7 Die Messung der Laufzeit für den einzelnen Wettkämpfer erfolgt, wenn er die Ziellinie quert. Das ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer seiner Staffel. Eine allfällige Messung der einzelnen Runden ist nur inoffiziell und nicht verpflichtend.

4.3 Team-Rennen

- 4.3.1 Die Mitglieder eines Teams müssen die Wechselzonen miteinander verlassen.
4.3.2 Mitglieder eines Teams müssen die jeweilige eigene Ausrüstung selbst tragen, mit Ausnahme der Ski, welche auch vom Teampartner getragen werden können.
4.3.3 Das Verbinden zweier Teampartner mit einer Schleppschnur ist erlaubt.
4.3.4 Die Mitglieder eines Teams müssen zusammen im Ziel ankommen; die Zeit des letzten eingetroffenen Teammitglieds zählt für die Berechnung der Teamzeit.

4.4 Sonstige Disziplinen bzw. sonstige Abweichungen

Wenn sonstige, in dieser Wettkampfordnung nicht angeführte Umstände Änderungen im Ablauf und/oder des Formats des Wettkampfes erfordern, obliegt die endgültige Entscheidung dem Chefkampfrichter vor Ort. Entsprechende Änderungen sind vor Ort zu protokollieren. Wenn es sich zeitlich vor der Veranstaltung ausgeht, kann ein entsprechender Antrag auch via E-Mail an peter.gruber@skiaustria.at eingebracht werden. Der abgeschickte Antrag alleine ist aber nicht ausreichend, sondern es bedarf einer verbindlichen Antwort bzw. Auskunft der Regelkommission.

4.5 Abwicklung gemäß ISMF-Reglement

Auf Antrag beim Referat Skibergsteigen können grundsätzlich alle ÖSV-Wettkämpfe gemäß dem aktuellen Reglement der ISMF durchgeführt werden. Dies muss dann allerdings in der Wettkampfausschreibung klar und deutlich ersichtlich sein!

5 MEISTERSCHAFTEN

5.1 Österreichische Meisterschaften

- 5.1.1 Österreichische Meistertitel können in den folgenden Altersklassen vergeben, jeweils männlich und weiblich:
- U12 (optional)
 - U14
 - U16
 - U18
 - U20
 - Seniors
 - Masters
 - Senior Masters (optional)
- 5.1.2 Für die Vergabe der Meistertitel gibt es keine Mindestanzahl von Teilnehmern pro Altersklasse. Meistertitel in den Klassen U12 und Senior Masters werden standardmäßig nicht vergeben, können aber vom Referat Skibergsteigen ausgeschrieben werden. Die Entscheidung darüber liegt nicht beim durchführenden Verein!
- 5.1.3 Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die eine aufrechte Mitgliedschaft im ÖSV besitzen sowie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

- 5.1.4 Die Vergabe von Österreichischen Meisterschaften erfolgt ein Jahr im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV am Ende der vorangehenden Wettkampfsaison.
- 5.1.5 Veranstalter von Österreichischen Meisterschaften ist grundsätzlich der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband oder einem Schiklub überträgt.
- 5.1.6 An den von der Länderkonferenz für die Österreichischen Meisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in allen Landesverbänden andere Skiwettkämpfe der gleichen Sparte nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.

5.2 Staatsmeisterschaften

- 5.2.1 Staatsmeisterschaften werden grundsätzlich im Rahmen der Österreichischen Meisterschaften ausgetragen. Einen Staatsmeistertitel erhalten aber nur die tagesbesten Wettkämpfer weiblich/männlich, die gleichzeitig ÖSV-Mitglied sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
- 5.2.2 Wenn die Starter von Nachwuchsklassen gleichzeitig auf der gleichen Strecke unterwegs waren, kann auch ein Wettkämpfer einer Nachwuchsklasse Staatsmeister/Staatsmeisterin werden.
- 5.2.3 Die Entscheidung, ob Staatsmeistertitel vergeben werden dürfen, liegt bei der Bundessportorganisation. Grundsätzlich sind dafür in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 6 Starter aus verschiedenen Vereinen/Bundesländern nötig. Eine aktuelle Aufstellung findet man auf www.bso.or.at.

5.3 Landesmeisterschaften

- 5.3.1 Meisterschaften der Landesverbände können gleichzeitig mit den österreichischen Meisterschaften oder selbständig ausgetragen werden.
- 5.3.2 Meistertitel können nur jene Wettkämpfer/innen erhalten die für einen ÖSV-Verein des jeweiligen LSV startberechtigt sind. Man kann in einer Wettkampfsaison nur für einen ÖSV-Verein an offiziellen ÖSV-Rennen teilnehmen. Ob für die Wertung bei den Landesmeisterschaften der Besitz der Österreichischen Staatsbürgerschaft notwendig ist, obliegt dem jeweiligen Landesverband.
- 5.3.3 Die Landesmeisterschaften eines Bundeslandes müssen nicht automatisch von einem Schiklub des betroffenen Landesverbandes durchgeführt werden.
- 5.3.4 Der Vergabezeitpunkt und Vergabemodus von Landesmeisterschaften obliegt den einzelnen Fachreferaten der betroffenen Landesverbände.
- 5.3.5 An den vom Landesverband festgesetzten Termin für die Landesmeisterschaften dürfen im betroffenen Bundesland andere Skiwettkämpfe der gleichen Sparte nur mit Zustimmung des zuständigen Landes-Referatsleiters durchgeführt werden.

5.4 Besonderheiten bei der Durchführung

- 5.4.1 Bei Österreichischen Meisterschaften ist ein getrennter erster Startblock für Mitglieder des Nationalteams vorzusehen.
- 5.4.2 Der erste Startblock darf mit Nationalteam-Athleten anderer Verbände aufgefüllt werden. Ob auch noch weitere Athleten Zugang bekommen, obliegt dem CHKR.
- 5.4.3 Bei Landesmeisterschaften gelten die gleichen Zugangsregeln, zusätzlich dürfen aber auch Mitglieder des betroffenen Landeskaders automatisch in den ersten Startblock.
- 5.4.4 In der Ergebnisliste von Meisterschaften müssen die ÖSV-Nummer und der dazu passende Schiklub unbedingt ersichtlich sein. Weitere Teamnamen sind erlaubt, allerdings erst nach dem Schiklub.

6 IMPRESSUM, RÜCKFRAGEN, REDAKTION

Für den Inhalt verantwortlich bzw. Rückfragen an:

Österreichischer Skiverband, Olympiastraße 10, 6020 Innsbruck

Chefkampfrichter Skibergsteigen, aktuell Peter Gruber, peter.gruber@skiaustria.at

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber natürlich für beide Geschlechter.

Redaktion & Chronologie der Erstellung

- Erststellung 2015: Peter Gruber, Karl Posch, Christian Scherer
- Überarbeitung/Neuerstellung 2017: Peter Gruber, Christian Scherer
- Überarbeitung 2018: Peter Gruber
- Überarbeitung 2025: Peter Gruber

Innsbruck, 01.05.2025

7 ANHANG

7.1 Strafenkatalog

Generell gilt bei allen Wettkämpfen die folgende Strafen-Hierarchie (Strafausmaß Individual-Team / Vertical-Sprint):

- Vorsätzliches Betrügen, unsportliches Verhalten oder Verletzung wesentlicher Sicherheitsvorschriften → Disqualifikation / Disqualifikation
- Fahrlässiges Verhalten, wodurch Beeinträchtigungen und/oder Nachteile für andere Personen in Kauf genommen werden bzw. möglich sind. → 3 Minuten / 1 Minute
- Kleinere technische Fehler, unfreiwillige Verstöße → 1 Minute / 20 Sekunden

Ein detaillierterer Strafenkatalog befindet sich im jährlichen ÖWO-Zusatz für Skibergsteigen, worin auf aktuelle technische Entwicklungen und organisatorische Änderungen bei der ISMF eingegangen wird.

Wenn bei einem ÖSV-Wettkampf (inkl. ÖM) das ISMF-Regelwerk verwendet wird, ist es erlaubt, Strafen für Vergehen/Verstöße zu vergeben, die laut ÖWO erlaubt sind. Das muss jedoch im Vorhinein klar für alle Starter ersichtlich sein!

Abänderungen des Strafenkataloges sollten vermieden werden, sind aber in Ausnahmefällen möglich, wenn der Grundgedanke des Reglements dadurch erhalten bleibt und es im Sinne des Sports und der Fairness ist. Die Entscheidung darüber liegt aber nicht beim Chefkampfrichter vor Ort, sondern ausschließlich bei der Referatsleitung Skibergsteigen (aktuell Georg Wörter) oder dem ÖSV-Chefkampfrichter (aktuell Peter Gruber).

7.2 Rennablauf aus Formularsicht

- 7.2.1 Wettkampfantrag auf www.skizeit.at
- 7.2.2 Vor Start des Wettkampfs: Ausgabe nötiger Unterlagen und Belehrung der Kontrollposten und Zielrichter mit Hilfe der nachfolgenden Protokolle/Kontrollposten-Blätter
- 7.2.3 Vor Start des Wettkampfs: Ausfüllen des Kampfgericht-Protokolls (inkl. Freigabe der Strecke durch Sicherheitsbeauftragten und des Starts durch CHKR) → verbleibt beim Chefkampfrichter
- 7.2.4 Nach Auswertung aller KOPO-Blätter: Erstellung der ersten offiziellen Ergebnisliste → Aushang
- 7.2.5 Nach Ablauf der Protestzeit und Behandlung allfälliger Proteste: Erstellung der endgültigen offiziellen Ergebnisliste
- 7.2.6 Nach dem Wettkampf: Ausfüllen des Wettkampfprotokolls mit Unterschrift des CHKR → verbleibt beim durchführenden Verein
- 7.2.7 Nach dem Wettkampf: Ausfüllen des Veranstaltungsberichtes durch den CHKR und Weitergeben an das Veranstaltungsreferat Skibergsteigen des ÖSV (peter.gruber@skiaustria.at)
- 7.2.8 Nach dem Wettkampf: Upload der Ergebnisse auf www.skizeit.at (zumindest PDF-Ergebnisliste)